

**Gemeinde Barleben**  
Der Bürgermeister

**NIEDERSCHRIFT**

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Meitzendorf

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 15.11.2022  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:35 Uhr  
**Ort, Raum:** im Sitzungsraum der Ortschaft Meitzendorf,  
Dorfgemeinschaftshaus, Lange Straße 23,  
39179 Barleben

**Anwesend sind**

**Ortsbürgermeister**  
Herr Peter Hiller

**stellv. OBM**  
Frau Cornelia Dorendorf

**Mitglieder**

Frau Yvonne Huß	ab 19:15 Uhr
Frau Angelika Meyer	
Frau Ramona Müller	
Herr Marcus Ostendorf	
Frau Katrin Röhrig	ab 18:02 Uhr
Frau Iris Täger	
Frau Sarah van der Velde	

**Vertreter der Amtsverwaltung**

Frau Melanie Brückner  
Frau Kathrin Eckert  
Frau Stefanie Hoffmann  
Frau Maren Körner  
Frau Ines Rudolph

**Protokollantin**

Frau Kerstin Treffkorn

## Öffentlicher Teil

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 7 anwesenden Mitglieder die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die stellvertretende Bürgermeisterin und die Mitarbeiter der Verwaltung.

### TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

## Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

### TOP 3 Einwohnerfragestunde

Durch den anwesenden Bürger wurden keine Fragen gestellt.

*Ab 18:02 Uhr nimmt Frau Röhrig an der Sitzung teil. Es sind jetzt 8 Mitglieder anwesend.*

### TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- 26.09. Gespräch mit Frau Kordes Firma Aldi  
Treffen der AG bzgl. Weihnachtsmarkt + Fest 2023
- 28.09. Pressetermin Baubeginn Abschnitt Siedlung
- 02.10. Erntedankfest in der Kirche  
Herbstfeuer
- 05.10. Ortskontrollfahrt mit dem Ordnungsamt
- 13.10. Gratulation zum 80. Geb. Klaus Flassig
- 17.10. Treffen mit Herrn Lange vor Firma Paul (Betonsäulen)
- 22.10. Ehrenamtfest im Bördehof
- 25.10. Gratulation zum 80. Geb. Manfred Witzorke
- 07.11. 2. Treffen der AG bzgl. Weihnachtsmarkt + Fest 2023  
(Katrin Röhrig kurze Details)
- 11.11. Martinsfest Kita mit Umzug
- 13.11. Volkstrauertag
- 15.11. Gespräch mit der Deges

Folgende Veranstaltungen:

- 17.11. Treffen der Ortsbürgermeister beim BM
- 18.11. Einweihung Straßenabschnitt Siedlung (12:30 Uhr)

- 07.12. Übergabe und Ankunft neues Einsatzfahrzeug FFW (18:00 Uhr)
- 10.12. Weihnachtsmarkt (15:30 Uhr Eröffnung)

Er gratuliert Frau Angelika Meyer nachträglich zum Geburtstag.

#### **TOP 5                   Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Frau Röhrig berichtet kurz zu den Treffen der AG bezgl. dem Fest 2023 und dem Gesprächstermin mit der Deges.

Anregung/Anfrage Röhrig:

Der Hof des OTZ ist für Feste nicht gut ausgeleuchtet. Sie regt an, über das Gebäudemanagement zu prüfen, ob man Strahler an das Gebäude anbringen kann, die dann über einen Schalter bei Bedarf zugeschaltet werden können.

#### **TOP 6                   Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung**

Frau Müller gibt im Namen der Fraktion 2 Anträge ab.

1. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf dem „Alten Friedhof“ zur Gestaltung einer Parkanlage
2. Erneuerung, Reparatur und Ergänzung von Spielgeräten auf dem Spielplatz an der „Alten FFW“

#### **TOP 7                   Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben Vorlage: BV-0104/2022**

##### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Frau Dorendorf hat folgende Änderungen:

§ 14 (4) Nr. 1 auf der Seite 11 sollten die öffentlichen Einrichtungen angepasst werden.

- Sportkomplex „Unter den Weiden“ => neu Sportstätten und Freizeitanlagen
- Heimatstube => entfällt dafür OTZ „Alter Schulhof“
- neu Alte FFW

*Abstimmung: 8x Ja*

Antrag Frau Müller:

§ 6 (3) Nr. 8 auf der Seite 5 soll es unterteilt und wie folgt geändert werden:  
Die **Annahme** von Spenden über 5.000 € bis 25.000 € kann so bleiben. Jedoch soll der Betrag bei der **Vermittlung** von Spenden auf „ab 1.000 €“ geändert werden.

*Abstimmung:*           5x Ja  
                              2x Nein  
                              1x Enthalten

Antrag Frau Müller:

§ 5 (2) soll gestrichen werden

§ 5a (1) – (7) streichen

*Stattdessen:*

(1) Der GR entscheidet über die Bildung von Beiräten und beruft ihre Mitglieder.

(2) Das nähere regelt eine vom GR zu beschließende Satzung über den Beirat.

*Abstimmung:*           3x Ja  
                              4x Nein  
                              1x Enthalten           Antrag ist abgelehnt.

## Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung mit folgenden Änderungen zu beschließen.

§ 14 (4) Nr. 1 auf der Seite 11 sollten die öffentlichen Einrichtungen angepasst werden.

- Sportkomplex „Unter den Weiden“ => neu Sportstätten und Freizeitanlagen
- Heimatstube => entfällt dafür OTZ „Alter Schulhof“
- neu Alte FFw

§ 6 (3) Nr. 8 auf der Seite 5 soll es unterteilt und wie folgt geändert werden:  
Die **Annahme** von Spenden über 5.000 € bis 25.000 € kann so bleiben. Jedoch soll der Betrag bei der **Vermittlung** von Spenden auf „ab 1.000 €“ geändert werden.

## Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	1	0	0

**TOP 8****Gebühren und Preise Jersleber See - ab 2023  
Vorlage: BV-0105/2022****Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren und Preise für den Jersleber See entsprechend der anliegenden Preisliste mit Wirkung zum 01.01.2023.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates bitten die Verwaltung um Prüfung, dass bei der Nutzung des Wassersportparks der Kostendeckungsgrad geändert wird oder eine Verteilung auf den kompletten Eintritt erfolgt. Dann sollte aber ein „Kurbader-Ticket“ mit eingeführt werden. Dies soll dem Ortschaftsrat dann nochmal vorgelegt werden.

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage ohne die Gebühren für den Eintritt und dem Wassersportpark zu.

**Beschluss**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Gebühren und Preise für den Jersleber See entsprechend der anliegenden Preisliste mit Wirkung zum 01.01.2023 mit folgender Änderung zu beschließen.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates bitten die Verwaltung um Prüfung, dass bei der Nutzung des Wassersportparks der Kostendeckungsgrad geändert wird oder eine Verteilung auf den kompletten Eintritt erfolgt. Dann sollte aber ein „Kurbader-Ticket“ mit eingeführt werden. Dies soll dem Ortschaftsrat dann nochmal vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
8	0	0	0

**TOP 9****Änderung der Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Jugend- und Sozialarbeit (Projektförderung)  
Vorlage: BV-0111/2022****Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Änderung der Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) in der beigefügten Fassung.

**Beschluss**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben die Änderung der Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) in der beigefügten Fassung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	1	0

- TOP 10**            **Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben (Investitionsförderung)**  
**Vorlage: BV-0112/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben (Investitionsförderung) in der beigefügten Fassung.

**Beschluss**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben die Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben (Investitionsförderung) in der beigefügten Fassung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	1	0

- TOP 11**            **2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Einheitsgemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0116/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Anmerkung Frau Dorendorf:

Anlage 4 Löschwasserkonzept S. 5 - 4.2.3 Löschwasserbereitstellung hier Ortslage Meitzendorf letzter Satz.

In dem Regenrückhaltebecken hinter der Firma Laempe Mössner Sinto GmbH fehlt seit geraumer Zeit das Saugrohr.

Das Regenrückhaltebecken in der Vogelbreite ist stark zugewachsen und es befindet sich kein Wasser darin. Ob ein Saugrohr vorhanden ist, kann man daher nicht erkennen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung zu beschließen und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	1	0

**TOP 12**                    **Neuerrichtung von Bushaltestellen in der Ortschaft Meitzendorf (Grundsatzbeschluss)**  
Vorlage: BV-0093/2022

**Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt **als Grundsatzbeschluss** die im Protokoll benannten Änderungsvorschläge zur Standortbestimmung der neu zu errichtenden Bushaltestellen in der Ortschaft Meitzendorf.

**Beschluss**

Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt **als Grundsatzbeschluss** die im Protokoll benannten Änderungsvorschläge zur Standortbestimmung der neu zu errichtenden Bushaltestellen in der Ortschaft Meitzendorf.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
8	0	0	0

**TOP 13**                    **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben**  
**Aufhebung des Abwägungsbeschlusses BV-0062/2020 vom 15.12.2020**  
Vorlage: BV-0095/2022

**Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in seiner Sitzung am 15.12.2020 gefassten Abwägungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben BV-0062/2020.**

*Ab 19:15 Uhr nimmt Frau Huß an der Sitzung teil. Es sind jetzt 9 Mitglieder anwesend.*

Frau Eckert berichtet kurz zum Sachverhalt und fasst die TOPs 13-16 zusammen. Gestellte Fragen wurden beantwortet.

Frau Dorendorf ist bei der Abstimmung befangen.

## Beschluss

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Aufhebung des in seiner Sitzung am 15.12.2020 gefassten Abwägungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben BV-0062/2020 zu beschließen.**

## Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
8	0	0	1

**TOP 14**                    **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben  
Aufhebung des Feststellungsbeschlusses BV-0063/2020 vom 15.12.2020  
Vorlage: BV-0096/2022**

## Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in seiner Sitzung am 15.12.2020 gefassten Feststellungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben BV-0063/2020.**

## Beschluss

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Aufhebung des in seiner Sitzung am 15.12.2020 gefassten Feststellungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben BV-0063/2020 zu beschließen.**

## Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	0	0

**TOP 15**                    **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben  
Abwägung  
Vorlage: BV-0097/2022**

## Beschlussvorschlag

- 1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

**Gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 1 aus Barleben und Bürger 3 aus Meitzendorf.**

**Teilweise gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 4 aus Stemwede, Bürger 8 aus Morschen, Bürger 2 und 9 aus Meitzendorf sowie des Landwirtes aus Meitzendorf.**

**Nicht gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 5 und 10 aus Ebdorf, Bürger 6 und 11 aus Barleben, Bürger 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH, des NABU Barleben e.V. und des Rechtsanwalts Christian Rasch i.A. Bürger 12.**

- 2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

**Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.**

**Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.**

**Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.**

- 3. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 60) wird Bestandteil des Beschlusses.**
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.**

Frau Dorendorf ist bei der Abstimmung befangen.

## **Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat:**

- 1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

**Gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 1 aus Barleben und Bürger 3 aus Meitzendorf.**

**Teilweise gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 4 aus Stemwede, Bürger 8 aus Morschen, Bürger 2 und 9 aus Meitzendorf sowie des Landwirtes aus Meitzendorf.**

**Nicht gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 5 und 10 aus Ebdorf, Bürger 6 und 11 aus Barleben, Bürger 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH, des NABU Barleben e.V. und des Rechtsanwalts Christian Rasch i.A. Bürger 12.**

- 2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

**Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.**

**Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.**

**Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.**

- 3. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 60) wird Bestandteil des Beschlusses.**
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	3	1

TOP 16            Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde  
Barleben  
Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV-0098/2022

### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom Oktober 2022. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt. Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

### Beschluss

1. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom Oktober 2022 zu fassen. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt. Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	1	3	0

**TOP 17            Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates**

**TOP 17.1            Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom  
21.09.2022 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	0	0

**TOP 17.1.1            Anfragen zur Niederschrift**

Es gab keine Anfragen.

**TOP 22            Schließen der Sitzung**

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Protokollant/in